

Magistrat der Stadt Groß-Umstadt (2)				
09. Okt. 2023				
	BGM	Stabsfkt:		
Ressort	100	200	300	(F)
Abteilung		220		



Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg

ZAW · Roßdörfer Straße 106 · 64409 Messel

Magistrat der
Stadt Groß-Umstadt
Herrn Bürgermeister René Kirch
Markt 1
64823 Groß-Umstadt

Roßdörfer Straße 106
64409 Messel

06159 9160-0
info@zaw-online.de
zaw-online.de

Gemeinsam klüger entsorgen.

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeitung Herr Dewitz	Durchwahl - 116	E-Mail b.dewitz@zaw-online.de
-------------	---------------	--------------------------------	--------------------	----------------------------------

06.10.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Städte und Gemeinden für den ZAW (Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kirch,

seit vielen Jahren werden von Ihrer Stadt diese Aufgaben durchgeführt:

- Behälterbewirtschaftung (ohne Einziehung der entspr. Gebühren) § 1 b)
- Abfallberatung § 1 b)
- Verteilung der Abfallkalender § 1 c)
- Einsammeln und Befördern von wildem Müll § 1 e)

(Die langjährig über das Da-Di-Werk/Umweltmanagement für Ihre Kommune ausgeführte Betriebsführung des Wertstoffhofes wird mit dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht mehr übertragen. Wie im persönlichen Gespräch mit Ihnen und der ZAW-Geschäftsführung erörtert, würde der ZAW selbst den Wertstoffhof in bewährter Manier weiter betreiben. Gesondert von dieser Vereinbarung ist ein Pachtvertrag über die Fläche des Wertstoffhofes zu schließen.)

Um diesen Leistungsaustausch zukünftig rechtssicher ohne Umsatzsteuerbelastung durchführen zu können, hat der ZAW bereits in 2022 diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung (mit delegierender Aufgabenübertragung) den Städten und Gemeinden zur Gegenzeichnung vorgelegt. Dies wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt jedoch als unzulässig angesehen.

Daher erfolgt jetzt mit beiliegender, neugefasster öffentlich-rechtlicher Vereinbarung (öRV) eine mandatierende langfristige Rückübertragung der entsprechenden Aufgaben an die Städte und Gemeinden. Die ZAW-Verbandsversammlung hat diese Vereinbarung, die rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten soll, in ihrer Sitzung am 05.10.2023 einstimmig beschlossen.

Neuerungen in der Vereinbarung

Im Zuge der Überarbeitung wurde die Gelegenheit genutzt, die bisherige örV zu modernisieren und weitere diesbezüglich vorhandene Vereinbarungen (Bauabfallsammelstellen (BAS), Verteilung Abfallkalender) hier zusammenzuführen.

Der konkrete Inhalt der BAS-Vereinbarungen (inkl. der Nachträge) sowie der Vereinbarung zur Verteilung der Abfallkalender sind nun in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung enthalten. Eine Erläuterung, wo die bisherigen Regelungen zu finden sind, ergibt sich aus den Anlagen 7 und 8 der Mustervorlage.

Weiterhin erfolgt bezüglich verschiedener Erstattungen nunmehr ein Verweis auf den Wirtschaftsplan des ZAW (Satzungsteil), um bei erforderlichen wirtschaftlichen Anpassungen nicht jeweils Nachträge zu den einzelnen örV auf den Weg bringen zu müssen, sondern diese mit dem Wirtschaftsplan durch die Gremien beschließen zu lassen. Erstmalig werden die Erstattungen im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesen. (vgl. Anlage 6 der Mustervorlage).

Was müssen die Städte und Gemeinden jetzt tun?

In den beigegeführten Unterlagen finden Sie eine Mustervorlage mit den dazugehörigen Anlagen für die erforderliche Beschlussfassung in Ihrer Kommune, die noch in diesem Jahr (wegen des In-Kraft-Tretens zum 01.01.2023) erfolgen muss.

Bitte senden Sie uns nach Beschlussfassung durch Ihre Entscheidungsgremien die von Ihnen unterzeichnete Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung sowie eine Kopie der Beschlussfassung zu. Sie erhalten dann eine vom ZAW gegengezeichnete Vereinbarung zurück.

Die Vereinbarungen sowie alle Beschlussfassungen legen wir im Anschluss dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Kenntnisnahme vor. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung muss von den Städten und Gemeinden nicht veröffentlicht werden.

Für weitere Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dewitz', is located below the closing text.

Bernd Dewitz
Kfm. Geschäftsführung

Anlagen:

- Mustervorlage mit den Anlagen 1 - 8 für die erforderliche Beschlussfassung
- Beschluss der ZAW-Verbandsversammlung vom 05.10.2023